jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/17 85/13/0217

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.1988

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §10 Abs2 Z17;
UStG 1972 §10 Abs2 Z7;
UStG 1972 §6 Z14;

Rechtssatz

Allein aus der Tatsache, daß ein Steuerpflichtiger seine schriftlichen Darstellungen in Vorträgen kommentiert und interpretiert, kann nicht zwingend geschlossen werden, es handle sich hiebei nicht um den unmittelbaren Ausfluß schriftstellerischer Tätigkeit.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985130217.X01

Im RIS seit

17.02.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at